

Planungsverband Neu Tramm

Beschlussvorlage (öffentlich) (20/0188/2022)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 26.04.2022
Sachbearbeitung:	Herr Siems-Wedhorn , FD Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Vorstand des Planungsverbandes Neu Tramm		Vorberatung	
Verbandsversammlung des Planungsverbandes Neu Tramm		Entscheidung	

Beschluss über den Jahresabschluss 2021 und über die Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2021

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2021 und erteilt dem Verbandsvorsitzenden Entlastung für das Haushaltsjahr 2021.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2021 des Planungsverbandes wurde im April 2022 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg – Außenstelle Lüchow (RPA) geprüft.

Fehler oder Beanstandungen ergaben sich nicht. Gründe, die einer Entlastung der Verbandsvorsitzenden entgegenstehen, hat das RPA nicht festgestellt. Die finanziellen Verhältnisse werden als geordnet bezeichnet.

Es bestätigt gem. § 156 Abs. 1 NKomVG, dass

- der Haushaltsplan und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 0,01 € wird zur anteiligen Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren verwendet.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Ca. 40 € Bekanntmachungsaufwand

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2021
- Jahresrechnung 2021
- Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021